

Anlage 1 zur Drucksache: 0220/2010/BV

Entwicklungsmaßnahme „Bahnstadt“ der Stadt Heidelberg  
 VOL-Ausschreibung der Betonwerksteinplatten  
 Vergabenummer: 61 DSK 2/2010



Verhandlungsverfahren, 2.Runde "letztes Preisangebot"

Bieter Kennung	Bieter	Angebot	Kriterium Preis (45%)			Kriterium Ästhetik (55%)										Gesamtergebnis	
			Summe	Skonto	Wertung	Materialmix trocken 50%		Materialmix feucht 20%		Kontrast 10%		Phase 10%		Gesamteindruck 10%			Wertung 100%
K	W. Klausmann	Hauptangebot	310.409,78 €	2%	2,5	1	0,5	5,5	1,1	5,5	0,55	5,5	0,55	1	0,1	2,8	<b>2,7</b>
L	Lithonplus GmbH & CoKG	Hauptangebot	168.513,52 €	3%	10,0	5,5	2,75	1	0,2	5,5	0,55	5,5	0,55	1	0,1	4,2	<b>6,8</b>
M	Lithonplus GmbH & CoKG	Nebenangebot	168.513,52 €	3%	10,0	10	5	1	0,2	5,5	0,55	5,5	0,55	5,5	0,55	6,9	<b>8,3</b>
N	Betonwerk Godelmann KG	Hauptangebot	352.480,38 €	4%	0,0	5,5	2,75	10	2	5,5	0,55	10	1	5,5	0,55	6,9	<b>3,8</b>
O	Kronimus AG	Hauptangebot	233.259,04 €	4%	6,5	5,5	2,75	5,5	1,1	5,5	0,55	5,5	0,55	1	0,1	5,1	<b>5,7</b>

Die Wertung der Angebote erfolgte nach den Kriterien Preis und Ästhetik. Der Preis wurde dabei mit 45%, die Ästhetik mit 55 % gewichtet.

Kriterium Preis:

Das niedrigste Angebot erhält 10 Punkte, das höchste Angebot erhält 0 Punkte. dazwischen liegende Angebote erhalten eine Punktzahl entsprechend dem Verhältnis der Angebotssummen. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 0,45 gewichtet. Es wird mit einer Dezimalstelle ausgewertet.

Kriterium Ästhetik:

Für die Ästhetik werden die nachfolgenden Unterkriterien bewertet:

- Einfügen in den vorgegebenen Materialmix (50 %)
- Einfügen in den vorgegebenen Materialmix im befeuchteten Zustand (20 %)
- Kontrast zwischen Granitpflasterflächen und Platte zur Sicherung der Ansprüche von sehgeschwachen Menschen (10 %)
- Ausbildung der Phase (10 %)
- Gesamteindruck, Anteil an der Gesamtwertung (10 %)

Die Klammerangaben bezeichnen den Gewichtsanteil des jeweiligen Unterkriteriums innerhalb des (Haupt-) Kriteriums Ästhetik. Für jedes Unterkriterium erfolgt eine Bewertung mit:

- sehr gut (10 Punkte)
- gut (5,5 Punkte)
- befriedigend (1 Punkt) oder
- 0 Punkten (alle andere)

Die jeweils erreichte Punktzahl wird nach den o.a. Gewichtsanteilen der Unterkriterien mit den Faktoren 0,5, 0,2 bzw. 0,1 gewichtet; es wird mit jeweils einer Dezimalstelle ausgewertet.

Die sich daraus für das Kriterium Ästhetik ergebende Punktzahl wird anschließend zur Bestimmung der Gesamtpunktzahl (Preis und Ästhetik) mit dem Faktor 0,55 gewichtet; es wird mit einer Dezimalstelle ausgewertet.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Höhe der Angebotssumme.

Wiesbaden, den 02.07.2010